

in Renten umgewandelt, wodurch aber an der rechtlichen Existenz des Rittergutes nichts geändert ist. In dieser Hinsicht steht dieses Rittergut allen andern Rittergütern gleich, denn auch sie mußten sich die Ablösung gefallen lassen und auch ihnen ist das Jagdrecht unentgeltlich entzogen worden, wenigstens bis auf diesen Augenblick, denn in kurzer Zeit kann sich dies wieder anders gestalten. Wenn auf der einen Seite die Petentin die Rechte des Gutes nutzen will, d. h. die durch die Ablösung gewonnenen Capitalien und Landrentenbriefe, und sie in ihren Nutzen verwendet, so scheint es auf der andern Seite nicht bloß eine Forderung der Billigkeit, sondern auch ein Gebot der Gleichheit zu sein, daß sie ihre Verbindlichkeiten fortentrichten muß, welche mit diesen ihren Rechten verbunden sind. Wenn die Petentin die Frage aufwirft, wer nach ihrem Tode die Rente bezahlen solle, wenn der Allodificationskanon abgelöst werde, so glaubt die Deputation, daß die Antwort auf diese Frage keinem Zweifel unterliegt. Das Rittergut Krummhermsdorf und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bilden einen Theil des Vermögens der Frau Petentin, und auf wen das Vermögen dereinst übergeht, auf den gehen auch alle Rechte, aber auch alle Verbindlichkeiten desselben mit über. Aus diesen Gründen glaubt die Deputation nicht im Stande zu sein, das Petikum befürworten zu können, welches auf den Erlaß des Allodificationskanons gerichtet ist, muß vielmehr der Kammer vorschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zunächst die Frage an die Kammer zu richten, ob sie sofort auf die Berathung des mündlichen Berichts eingehen will? — Einstimmig Ja.

v. Welck: Hat sich denn die geehrte Deputation die Frage beantwortet, von wem in Zukunft das Patronatsrecht ausgeübt werden soll, und ob dies auch von vielleicht 40 bis 50 Erben, welche im Laufe der Jahre entstehen können, conjunctim ausgeübt werden soll? Der Fall scheint doch von besonderer Art zu sein, welcher die Petition veranlaßt hat.

Referent Bürgermeister Hennig: Darauf habe ich zu bemerken: diese Frage war der Deputation von der Frau Petentin nicht gestellt worden, wir hatten daher auch keine Veranlassung, auf Erörterung derselben uns einzulassen.

Dr. Friederici: Ich wollte mir erlauben, einen andern Vermittelungsvorschlag zu machen, womit der Frau zu helfen wäre und wobei der Staat gewinnen könnte. Wenn nämlich das hohe Cultusministerium sich veranlaßt fände, das Patronatsrecht für die drei Stellen zu übernehmen und dafür den Allodificationskanon an das Finanzministerium zu entrichten.

Referent Bürgermeister Hennig: Diese Frage liegt ganz außerhalb des Bereichs des Petikums, ich glaube nicht, daß wir Veranlassung haben, darüber zu sprechen

und noch weniger darüber zu entscheiden. Nur so viel getraue ich mir zu behaupten, daß diese Frage in vorkommendem Falle keine Schwierigkeiten machen wird.

Graf Einsiedel-Wolkenburg: Ich wollte als Mitglied der Deputation und als ein in ganz gleichen Verhältnissen befindlicher Besitzer eines Ritterguts mich für das Deputationsgutachten verwenden. Bei meinem Rittergute Nieder-Frohna sind zufällig ganz dieselben Verhältnisse, daß nämlich gerade auch, wie bei dem fraglichen Rittergut, die Gerechtsame theils abgelöst sind, theils werden und bleibt sonach nur das Patronatsrecht über zwei Kirchen- und Schulstellen übrig. Auf den Vorschlag des Herrn Domherrn Friederici aber einzugehen und dieses abzugeben, würde ich in keinem Falle geneigt sein.

Präsident v. Schönfels: Es ist kein Antrag eingebracht worden und es handelt sich daher lediglich um den Vorschlag der Deputation, welcher dahin geht, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Es scheint Niemand weiter sprechen zu wollen, ich schließe die Debatte und da der Herr Referent auf das Schlußwort verzichtet, so frage ich, ob die Kammer nach Urathen ihrer Deputation die Petition, von der die Rede ist, auf sich beruhen lassen will? — Einstimmig Ja.

Ich habe nun Herrn v. Schönberg-Purschenstein zu ersuchen, den Bericht über einige Petitionen vorzutragen, die Vertilgung der Maikäfer anlangend.

v. Schönberg-Purschenstein: Es sind drei ihrem Inhalte nach connexe Petitionen, welche ich der hohen Kammer vorzutragen habe. Die erste ist von der Brauervereinigung zu Dresden, die zweite vom landwirthschaftlichen Vereine zu Lommahsch und die dritte von der Gemeinde zu Abend. Alle drei Petitionen waren bereits bei dem letzten außerordentlichen Landtage an die Ständeversammlung eingereicht worden, konnten aber wegen Kürze der Zeit nicht zur Berathung gelangen, weshalb bei gegenwärtigem Landtage Hr. Kuhnert zu Schieritz diese Petitionen bei der zweiten Kammer in Anregung gebracht hat. Die jenseitige Kammer hat sie ihrer vierten Deputation zur Begutachtung überwiesen und diese hat es für angemessen erachtet, einen königlichen Commissar zuzuziehen, und sich mit ihm über diesen Gegenstand zu vernehmen. Es hat sich der königliche Commissar dahin ausgesprochen, daß die Klagen der Petenten über die Verheerungen der sogenannten Engerlinge, die seit mehreren Jahren bedeutend überhand genommen haben und namentlich die Gerste und den Kartoffeln großen Schaden bringen, allerdings begründet sind. Es hätten diese Verheerungen, die seit dem Jahre 1839 in periodischen Zeiträumen wiederkehrt seien, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, man habe sich aber noch nicht in der Lage geglaubt, Zwangsmaßregeln zur Einsammlung und Vertilgung dieser schädlichen Thiere zu er-